



## Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 22.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 8-1-01

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt die Hinderungsgründen gemäß § 18 Sächsische Gemeindeordnung für folgende Personen fest:

Gisbert Helbing | Stadtrat | Hinderungsgrund: § 18 (1) Nr. 1  
Ilona Enge | Ersatzperson Stadtrat | Hinderungsgrund § 18 (1) Nr. 1  
Axel Pokrant | Ersatzperson Stadtrat | Hinderungsgrund § 18 (1) Nr. 4  
Georg Lutz Mehrer | Ersatzperson Stadtrat | Hinderungsgrund § 18 (1) Nr. 2  
Kathleen Klafki | Ersatzperson Ortschaftsrat | Hinderungsgrund § 18 (1) Nr. 4  
Bernd Rasper | Ersatzperson Stadtrat | Hinderungsgrund § 18 (1) Nr. 1

Nachrücker für Gisbert Helbing:

Laut bestätigtem Wahlergebnis: Jens Findeisen. Herr Findeisen macht keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend.

### Beschluss-Nr. 8-1-02

Die Fraktionen benennen eine ständige Wahlkommission für die Legislatur 2024-2029:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
WBD	Stadtrat Scholz	Stadtrat Kulawinski
CDU-SPD	Stadtrat Dr. Wartenburger	Stadtrat Findeisen
AfD	Stadtrat Wagner	Stadtrat Schumann
Bürgerkreis	Stadtrat Gaber	Stadtrat Aé

### Beschluss-Nr. 8-1-03

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Sitzverteilung in den Ausschüssen spiegelbildlich der Abbildung der Wahlergebnisse laut Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Bad Düben § 4 (2) und § 7 (1) wie folgt:

#### Verwaltungsausschuss

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
	Bürgermeisterin Astrid Münster -	
WBD	Stadtrat Kulawinski	Stadtrat Scholz
WBD	Stadtrat Scheeren	Stadtrat Kühne
WBD	Stadtrat Rasenberger	Stadtrat Noack
CDU-SPD	Stadtrat Dr. Wartenburger	Stadtrat Lange
CDU-SPD	Stadtrat Findeisen	Stadtrat Bock
AfD	Stadtrat Schumann	Stadtrat Sauermann
AfD	Stadtrat Bochmann	Stadtrat Sauermann
Bürgerkreis	Stadtrat Aé	Stadträtin Pfalz

#### Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
WBD	Stadtrat Noack	Stadtrat Rasenberger
WBD	Stadtrat Kühne	Stadträtin Scheeren
WBD	Stadtrat Scholz	Stadtrat Kulawinski
CDU-SPD	Stadtrat Lange	Stadtrat Dr. Wartenburger
CDU-SPD	Stadtrat Bock	Stadtrat Findeisen
CDU-SPD	Stadtrat Britze	Stadtrat Findeisen
AfD	Stadtrat Sauermann	Stadtrat Bochmann
AfD	Stadtrat Wagner	Stadtrat Schumann
Bürgerkreis	Stadtrat Gaber	Stadträtin Pfalz



Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung:

WBD Klaus Zimmermann  
CDU-SPD Fred Sommerfeld  
AfD Ralf Markgraf  
Bürgerkreis Michael Seidel

**Beschluss-Nr. 8-1-04**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestellt durch Wahl gemäß § 54 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Bad Düben und der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Düben zum:

1. stellvertretenden Bürgermeister/stellvertretenden Bürgermeisterin: Edith Scheeren
2. stellvertretenden Bürgermeister/stellvertretenden Bürgermeisterin: Susann Pfalz
3. stellvertretenden Bürgermeister/stellvertretenden Bürgermeisterin: Mike Kühne

**Beschluss-Nr. 8-1-05**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Dübener Heide, Bad Düben durch Wahl wie folgt:

Ordentliches Mitglied  
Bürgermeisterin A. Münster  
Bürgerkreis Stadtrat Aé  
CDU-SPD Stadtrat Findeisen  
WBD Stadtrat Noack

**Beschluss-Nr. 8-1-06**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-gesellschaft Bad Düben mbH durch Wahl wie folgt:

Bürgermeisterin Astrid Münster  
WBD Stadtrat Kühne  
WBD Stadtrat Kulawinski  
CDU-SPD Stadtrat Lange  
AfD Stadtrat Schumann  
Bürgerkreis Stadtrat Gaber

**Beschluss-Nr. 8-1-07**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebs-gesellschaft Dübener Heide mbH gemäß Wahl wie folgt:

Bürgermeisterin Astrid Münster  
Bürgerkreis Stadträtin Pfalz

**Beschluss-Nr. 8-1-08**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben benennt als ständigen Vertreter in die Mitgliederversammlung KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen) Sylvio Grahle, Amtsleiter Finanzwesen in der Stadtverwaltung Bad Düben. Als Stellvertreter wird Thomas Brandt, Amtsleiter Bau- und Bürgeramt in der Stadtverwaltung Bad Düben, benannt.

**Beschluss-Nr. 8-1-09**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes "PV-Freiflächenanlage Brösen" der Stadt Bad Düben



In der Zeit vom 02.04.2024 bis 15.05.2024 fand die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024 statt. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die diesbezüglichen Abwägungen wurden von den Stadträten geprüft.

Der Stadtrat beschließt die Abwägungen im Abwägungsprotokoll vom 07.08.2024 zum Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024, bestehend aus insgesamt 21 Seiten, zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

### **Beschluss-Nr. 8-1-10**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübén (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Freiflächenanlage Brösen")

In der Zeit vom 02.04.2024 bis 15.05.2024 fand die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024 statt. Das auf Grundlage der vorgebrachten Stellungnahmen erstellte Abwägungsprotokoll ohne Abwägungsbedarf wurde von den Stadträten geprüft.

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll vom 07.08.2024 zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15.02.2024 und im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“, bestehend aus insgesamt 6 Seiten, zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

### **Beschluss-Nr. 8-1-11**

Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Bad Dübén (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "PV-Freiflächenanlagen Brösen") als Satzung Feststellungsbeschluss:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 07.08.2024 wird festgestellt. Die Begründung wird gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung beim Landratsamt Landkreis Nordsachsen einzureichen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

### **Beschluss-Nr. 8-1-12**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzcher Straße“ (Entwurf in der Fassung vom 27.03.2024, Verfahrensstand: Abschluss Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Fachmarktzentruns, Dommitzcher Straße 15 in Bad Dübén, Flur 11, Flurstück 71/2 und Flur 5, Flurstücke 548/2 und 550/2.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Lage der Heckenpflanzung (G1) dahingehend zu, dass die Heckenbepflanzung unmittelbar an der südöstlichen Gebäudeecke des REWE Marktes zur Gewährleistung des Rettungsweges und der haustechnischen Anlagen in westliche Richtung verschoben wird.



**Beschluss-Nr. 8-1-13**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau einer Garage für eine private Oldtimersammlung, Alte Dübener Straße, Flurstück 73, Flur 6 in der Gemarkung Schnaditz.